

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1924

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **32 (1925)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSLLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1, Mühlegasse 9 entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts., Ausland 40 Cts.; Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1924. — Zum Vormerkverkehr stückgefärbter Seidengewebe. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten neun Monaten 1925. — Handelsübereinkunft mit Estland. — Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Jugoslawien. — Polen Einfuhrbewilligung. — Türkei. Berechnung des Zolles. — China. Zollerhöhung. — Waren, für welche der schwedische Markt gegenwärtig aufnahmefähig ist. — Der Textilbedarf in Marokko. — Chiles Bedarf in Textilwaren. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat September 1925. — Schweiz. Zur Krise in der Stickerei-Industrie. — Deutschland. Aus der deutschen Kunstseideindustrie. Milzbrandvergiftung von Textilarbeitern. Aus der Textilindustrie. Neue Kunstseidenfabrik. — Belgien. Drohender Generalstreik in der Textilindustrie. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungs-Anstalten Basel und Zürich. — Frankreich. Zusammenschluß in der Textilindustrie. — Holland. Aus der Kunstseidenindustrie. — Rumänien. Errichtung einer Kunstseidenfabrik. — Eine Kunstseidenfabrik in Leningrad. — Entwicklung der jap. Kunstseidenindustrie. — Tschechoslowakei. Lohnkonflikte in der Textilindustrie. — Von Baumwollproblemen. — Die Wirkwaren-Industrie. — Die Akkord- und Weblohnberechnung im modernen Webereibetrieb. — Färberei-Appretur. — Mode-Berichte. — Marktberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Firmen-Nachrichten. — Patentberichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Vereinsnachrichten. — Stellen-

Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1924.

In dem kürzlich erschienenen „Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1924“ findet die schweizerische Textilmaschinenindustrie eine eingehende Schilderung.

Die wirtschaftliche Lage war für einen Teil der Textilmaschinenindustrie nicht erfreulich. Für die Spinnerei- und Zwirnermaschinen war der Geschäftsgang während des ganzen Jahres im allgemeinen flau, und die Beschaffung der Aufträge war teils infolge mangelnden Vertrauens, teils wegen Valutaschwierigkeiten und fehlenden Betriebskapitalien mühsam, erforderte oft große Anstrengungen, sowie Konzessionen, sowohl in bezug auf die Preise, wie auch auf die Zahlungsbedingungen. Das Hauptabsatzgebiet war die Schweiz selbst; dann folgten Frankreich, Italien und Oesterreich. Erfreulicherweise rückte nach mehrjährigem Unterbruch auch Deutschland wieder in die Reihe der Kunden ein, obgleich durch die deutschen behördlichen Vorschriften die Erlangung der vorgeschriebenen Einfuhrbewilligungen sehr erschwert wurde.

Webereimaschinen. Während in der ersten Hälfte des letzten Jahres der Beschäftigungsgrad der Werkstätten befriedigend war, machte sich gegen den Sommer hin die rasch einsetzende Krisis stärker fühlbar. Von Monat zu Monat verminderte sich der Bestellungsbestand, wodurch die Fabriken gezwungen wurden, die Zahl der Arbeiter nach und nach abzubauen, um einigermaßen geordnete Produktionsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Die Zahl der Arbeiter erreichte dadurch einen Tiefstand, wie dies seit Jahren nicht mehr der Fall war. Dank der regen Nachfrage nach Seidenwebstühlen und entsprechenden Hilfsmaschinen war man vorläufig in der Lage die verminderte Arbeiterzahl voll beschäftigen zu können.

Infolge der sehr ungünstigen Kursverhältnisse und der unsicheren Lage auf dem Devisenmarkt ging das Ausfuhrgeschäft, insbesondere nach den Hauptabsatzgebieten Frankreich und Italien, ständig zurück. Trotz größter Konzessionen und weitestgehender Zahlungserleichterungen war die Industrie fast nicht mehr imstand, gegen die unter viel günstigeren Bedingungen arbeitende ausländische Konkurrenz anzukämpfen. Auch nach Deutschland blieb die Ausfuhr durch die Einfuhrbeschränkungen und die dort herrschende Geldknappheit gehindert. Nach den Oststaaten bewegte sich das Geschäft nur in engen Grenzen, während der Einfuhr der Maschinen in England die dortige Arbeitslosigkeit hindernd im Wege stand.

Die Aussichten für die Zukunft sind ebenfalls nicht rosig. Wenn in den Valutaverhältnissen keine Besserung, bezw. Stabilisierung eintritt, die teure Lebenshaltung in der Schweiz und die damit verbundenen zu hohen Löhne und Steuern nicht endlich einen gründlichen Abbau erfahren, so muß man damit rechnen, daß diese Fabrikate in Zukunft von der französischen Konkurrenz, welche die Lage auszunützen trachtet, immer mehr verdrängt werden. Sollten sich die außerordentlichen Verhältnisse nicht in absehbarer Zeit wesentlich günstiger

gestalten, so wäre damit zu rechnen, daß eine teilweise Betriebsverlegung ins Ausland ins Auge gefaßt würde.

Strick- und Wirkmaschinen: Die Nachfrage nach Strickmaschinen blieb ziemlich normal, obschon sich ein gewisser Rückgang, besonders für die industriellen Maschinen, fühlbar machte. Der Verkauf von Maschinen für die Familie entwickelte sich demgegenüber ziemlich regelmäßig.

Stickmaschinen: Die Entwicklung dieses Geschäftszweiges ist aufs engste mit der Gestaltung der Verhältnisse in der Stickerei verknüpft. Die in den ersten Monaten des Jahres 1924 auf Grund von größeren Bestellungen aus Deutschland eingetretene Belegung der schweizerischen Stickerei erwies sich als von kurzer Dauer. Sie ermöglichte immerhin den Verkauf einiger neuer Stickmaschinen, sowie die Lieferung einer Anzahl Ausschluß-Automaten an bestehende Pantographmaschinen; im fernerer gestattete sie eine gewisse Belegung des Ersatzteilgeschäftes. Die vorübergehend bessere Konjunktur zeigte, daß die Nachfrage nach neuen Stickmaschinen unmittelbar mit einer Belegung des Stickereigeschäftes wieder einsetzt.

Nach Frankreich, Belgien und dem Voralberg, wo die Stickerei zum Teil infolge des dort herrschenden, verhältnismäßig niederen Lohnniveaus zeitweise gut beschäftigt war, konnten eine bescheidene Anzahl neuer Stickmaschinen abgesetzt werden. In den übrigen Stickereigeieten gelangten keine neuen Maschinen zur Aufstellung, dagegen wurden zweifellos eine größere Anzahl alter Stickmaschinen in der Schweiz abmontiert und nach dem Ausland verschickt.

Die Gesamteinfuhr von Maschinen, Maschinenbestandteilen und Fahrzeugen betrug im Jahre 1924 447,400 Mztr. im Werte von 122,286,000 Fr., denen eine Gesamtausfuhr von 534,700 Mztr. im Werte von 171,911,000 Fr. gegenübersteht.

Den beigegebenen statistischen Tabellen entnehmen wir folgende Angaben über die Ein- und Ausfuhr von Textilmaschinen:

Einfuhr	1921	1922	1923	1924	Unterschied 1924 gegenüber 1923
	Mztr.	Mztr.	Mztr.	Mztr.	
Spinnereimaschinen . .	7,736	7,219	10,599	14,296	+ 3,697
Webereimaschinen . . .	5,333	4,142	7,786	4,973	- 2,813
Strick- u. Wirkmaschinen	2,268	1,764	2,634	4,641	+ 2,007
Stickmaschinen	59	28	88	77	- 11

Ausfuhr	1921	1922	1923	1924	Unterschied 1924 gegenüber 1923
	Mztr.	Mztr.	Mztr.	Mztr.	
Spinnereimaschinen . .	23,145	24,321	19,552	19,054	- 498
Webereimaschinen . . .	62,629	57,185	61,489	53,077	- 8,412
Strick- u. Wirkmaschinen	5,776	8,393	7,716	10,777	+ 3,061
Stickmaschinen	13,349	9,124	4,163	14,956	+10,793

Im Vergleich zur Gesamtausfuhr von Maschinen beträgt das Total der Textilmaschinenausfuhr 97,864 Mztr., zu denen noch 1493 Mztr. für Nähmaschinen hinzuzurechnen sind, wodurch der Anteil der Textilmaschinen beinahe ein Fünftel der gesamten Maschinenausfuhr erreicht. Die Gesamteinfuhr von Textilmaschinen incl. Nähmaschinen (8976 Mztr.) beläuft sich auf 32,963 Mztr. oder ein Fünftel der im Jahre 1924 eingeführten Gewichtsmenge von Maschinen. Trotz unserer seit einem halben Jahrhundert hochentwickelten Maschinenindustrie wird also noch ein verhältnismäßig großer Teil aus dem Auslande bezogen.

Ueber die Ein- und Ausfuhrländer, sowie über die Werte der Maschinen gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Art der Maschinen	Einfuhr aus		Ausfuhr nach			
		Mztr. netto	Wert in 1000 Fr.	Mztr. netto	Wert in 1000 Fr.	
Spinnereimaschinen u. Zwirnereimaschinen	England	5,283	1,231	Frankreich	5,499	2,012
	Deutschland	4,496	821	Italien	5,641	1,916
	Frankreich	3,171	719	Deutschland	2,334	583
	übrige Länder	1,346	208	Belgien	1,016	497
	—	—	—	Oesterreich	1,477	479
	—	—	—	Tschechoslowakei	836	326
	—	—	—	übrige Länder	2,251	1,052
		14,296	2,979		19,054	6,865
Webstühle	Deutschland	1,959	287	Frankreich	10,310	2,008
	übrige Länder	615	76	Brasilien	6,057	1,260
	—	—	—	Italien	6,707	1,237
	—	—	—	Deutschland	3,161	672
	—	—	—	Tschechoslowakei	2,002	486
	—	—	—	Spanien	1,070	312
	—	—	—	übrige Länder	6,870	1,563
		2,574	363		36,177	7,538
Andere Webereimasch. wie Spul- u. Windmaschinen usw. Stoffmeß- und Stofflegemasch., Schaft- u. Jacquardmaschinen	Deutschland	1,968	483	Italien	4,360	1,811
	übrige Länder	431	155	Frankreich	2,578	1,279
	—	—	—	Deutschland	2,898	934
	—	—	—	England	1,370	779
	—	—	—	Tschechoslowakei	798	357
	—	—	—	Brasilien	944	339
	—	—	—	Belgien	721	300
—	—	—	übrige Länder	3,231	1,165	
		2,399	638		16,900	6,964
Strick-, Wirk- u. Verlettschmaschinen	Deutschland	4,439	2,512	Italien	2,738	2,522
	übrige Länder	202	221	England	1,808	2,448
	—	—	—	Frankreich	1,758	2,147
	—	—	—	Ver. Staaten	1,047	806
	—	—	—	Belgien	725	716
	—	—	—	Deutschland	624	605
	—	—	—	übrige Länder	2,077	2,538
		4,641	2,733		10,777	11,782
Stückmaschinen; Fadelmaschinen	—	—	—	Oesterreich	9,635	638
	—	—	—	Frankreich	2,837	589
	—	—	—	Deutschland	71	522
	—	—	—	übrige Länder	2,413	407
			77	61		14,956

Aus dieser Aufstellung kann man ersehen, daß früher ausgesprochene Agrarländer, wie z. B. Italien und Brasilien, der Entwicklung ihrer Textilindustrie das größte Interesse angedeihen lassen. Italien bezog im letzten Jahre aus der Schweiz dem Gewichte nach 18,796 Mztr. Textilmaschinen, im Werte von 7,509,000 Franken. Als Käufer schweizerischer Textilmaschinen steht es in den vordersten Reihen. Die Zahlen von Brasilien, dessen Textilindustrie noch sehr jungen Datums ist, zeigen, daß sich dort besonders die Webereindustrie mehr und mehr in aufsteigender Linie bewegt.

Zum Vormerkverkehr stückgefärbter Seidengewebe.

In Nr. 8 der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ vom 1. August 1925 ist auf Seite 225 unter dem Titel „Zum Vormerkverkehr stückgefärbter Seidengewebe“ ein Artikel erschienen, worin die Anwendung eines einfacheren Kontrollverfahrens angeregt wird, mit der Begründung, daß das Abstempeln der zur Veredlung bestimmten Seidengewebe für die Stückfärbereien und Fabrikanten einen jährlichen Verlust von über Fr. 150,000 bedinge.

Da die aufgeführten Zahlen, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, in der Tat zum Aufsehen mahnen, rechtfertigt es sich von amtlicher Seite auf den Gegenstand zurückzukommen.

Zunächst sei vorausgeschickt, daß die Kennzeichnung der Seidengewebe nicht nur in der Schweiz, sondern in den meisten Staaten üblich ist und daß diese Kennzeichnung gegenseitig anerkannt zu werden pflegt. Dies ist insbesondere im aktiven Veredlungsverkehr mit Deutschland der Fall. Es werden also schweizerischerseits nicht alle Stücke abgestempelt, sondern nur diejenigen Gewebe, die keine Abstempelung oder eine ungenügende Kennzeichnung aufweisen. Ebenso werden nicht alle Stempelabdrücke eingenäht, sondern diese Schutzmaßnahme wird nur bei gewissen Veredlungsarten getroffen. Würde im passiven Veredlungsverkehr von einer Abstempelung der Seidengewebe abgesehen, so würde diese Operation zweifellos im Veredlungslande vorgenommen, sodaß keine Ersparnis erzielt würde. Der eingesetzte Betrag von 80 Rappen für jedes Stück erscheint daher erheblich übersetzt.

In weit höherem Maße trifft dies aber für den für den Abgang in Anwendung gebrachten Betrag von Fr. 2.40 per Stück zu. Der Abfall an den Enden wird nicht sowohl durch die Abstempelung als vielmehr durch den Veredlungsprozeß bedingt. Bekanntlich werden im Veredlungsprozeß trotz aller Sorgfalt eine Menge von Stempelabdrücken abgerissen, woraus ohne weiteres erhellt, daß der in Anrechnung gebrachte Abfall sich auch ergeben würde, wenn nicht gestempelt würde.

Was endlich die angeblich durch Zollbündel verursachten Flecken und Rumpfe anbelangt, so sind bisher diesbezüglich amtlich keinerlei Wahrnehmungen gemacht, noch Klagen laut geworden. Wenn Beschädigungen vorgekommen sein sollten, so handelt es sich jedenfalls um Ausnahmefälle, die sich hätten vermeiden lassen, wenn die von den Interessenten mit der Abstempelung betrauten Personen die Stempelabdrücke sofort mit einem Stück Papier beklebt und das Gewebe wieder sorgfältig zusammengelegt hätten. Auf den eingesetzten Betrag von Fr. 1.20 per Stück kann daher nicht abgestellt werden.

Halten somit die angeführten Ziffern einer näheren Prüfung nicht stand und kann von einer Verschwendung im Ernste nicht gesprochen werden, so bleibt noch die Frage zu prüfen, ob das vom Verfasser des Artikels angeregte vereinfachte Verfahren hinreichende Sicherheit gegen allfällige Warensubstitutionen bieten würde. Diese Frage muß verneint werden, indem an Hand von Warenmustern in rohem und veredeltem Zustande die Festhaltung der Identität nicht möglich ist. Es muß aber hierauf umsomehr Gewicht gelegt werden, als einheimische Firmen sowohl im Inlande als auch im Auslande gleichartige Waren herstellen. Der Umstand, daß sich die Zollverwaltung in gewissen Fällen mit einer nicht alle Gewähr bietenden Kontrolle begnügen muß, ist kein Grund dafür, da, wo die Identitätskontrolle durchführbar ist, darauf zu verzichten.

Der Oberzolldirektor: G a s s m a n n.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten neun Monaten 1925:

	Ausfuhr:			
	Seidenstoffe		Bänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Juli	1,070	8,660,000	200	1,784,000
August	1,439	11,938,000	238	2,059,000
September	1,498	12,319,000	240	1,797,000
III. Vierteljahr . . .	4,007	32,917,000	678	5,640,000
II. Vierteljahr . . .	10,301	80,916,000	1,858	16,273,000
I. Vierteljahr . . .	6,915	53,560,000	1,423	12,602,000
Januar-Sept. 1925 . .	21,223	167,393,000	3,959	34,515,000
Januar-Sept. 1924 . .	16,980	150,499,000	3,930	39,382,000
	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Bänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Juli	234	1,659,000	32	311,000
August	228	1,581,000	23	214,000
September	317	2,093,000	29	343,000
III. Vierteljahr . . .	779	5,333,000	84	868,000
II. Vierteljahr . . .	700	5,320,000	86	818,000
I. Vierteljahr . . .	755	5,674,000	93	873,000
Januar-Sept. 1925 . .	2,234	16,327,000	263	2,559,000
Januar-Sept. 1924 . .	2,102	16,916,000	235	2,221,000